

Positionspapier

Neue (Gen-)Techniken in der Pflanzenzüchtung

Die Verfügbarkeit von geeigneten Sorten ist von entscheidender Bedeutung für den Ökolandbau und den Naturkostfachhandel. Der Ausschluss grüner Gentechnik aus ethischen, sozioökonomischen und naturschutzfachlichen Gründen gehört zu den Fundamenten der Ökologischen Lebensmittelwirtschaft.

Obwohl die Mehrheit der Verbraucher in Europa Gentechnik auf den Feldern und in ihren Nahrungsmitteln ablehnt, haben die Saatgut- bzw. Chemieunternehmen neue Verfahren entwickelt, die einen Eingriff ins Erbgut darstellen: Einige verwenden „klassische“ gentechnische Methoden, die im Endprodukt, der fertigen Sorte, nicht mehr nachweisbar sind, so z.B. *Reverse Breeding*, *Agro-Infiltration* (außer Floral Dip) oder *beschleunigte Züchtung*. Andere Techniken sind neuartige Verfahren, die auf molekularer Ebene direkt in die DNA und/oder Genregulation eingreifen und Namen tragen wie *Zinkfinger Nukleasen (ZFN 1-3)*, *TALEN-Technik*, *Meganukleasen*, *Oligonukleotidgerichtete Mutagenese (ODM)*, *CRISPR-Cas*, *RdDM* oder *RNAi*. Neben Eingriffen ins Genom und deren unbekanntem Risiken, sehen die BNN-Mitglieder kritisch, dass aktuell Versprechen wiederholt werden, die auch für die klassische Gentechnik gemacht wurden: So sollten die Ernährungsprobleme der Menschheit durch trockenheits- und schädlingsresistente Sorten gelöst werden. Auf dem Markt sind aber nur herbizidresistente und Insektizide produzierende Sorten mit ihren zugehörigen Problemen wie bspw. Superunkräutern. Die BNN-Mitglieder erwarten, dass die bestehenden negativen Entwicklungen, wie eine fortschreitende Konzentration auf dem Saatgutmarkt und Patente auf Sorten, durch die neuen Techniken noch verstärkt werden.

Obenstehend aufgeführte neue Verfahren und Techniken sind in der EU-Freisetzungsrichtlinie ([RICHTLINIE 2001/18/EG](#)) nicht explizit erwähnt, da sie im Jahr 2001 noch nicht zur Anwendung kamen. Allerdings handelt es sich eindeutig um „Verfahren, bei denen in einen Organismus direkt Erbgut eingeführt wird, das außerhalb des Organismus zubereitet wurde“. Deshalb fallen die obengenannten Techniken bzw. die daraus entstandenen Sorten aus Sicht des BNN unter das Gentechnikrecht mit der Folge, dass die Regelungen zu **Risikobewertung und Kennzeichnung** anzuwenden sind. Dies ist absolut notwendig, um die **Wahlfreiheit** für Bauern, Hersteller, Händler und Verbraucher sicherzustellen.

Die Mitglieder des Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN) e.V. fordern die EU-Kommission nachdrücklich dazu auf, die Freisetzungsrichtlinie und das Vorsorgeprinzip im Sinne der Gesetzgeber und der Verbraucher konsequent umzusetzen, da die Risiken der genannten Verfahren noch weitgehend unerforscht sind. Dabei muss der Prozess der Züchtung und nicht nur das Endprodukt betrachtet werden. Zurzeit noch fehlende Nachweisverfahren dürfen kein Grund sein, mit neuen (gen-)technischen Verfahren hergestellte Sorten ohne Risikoprüfung und Kennzeichnung

zuzulassen. Im Gegenteil: die mangelnde Kontrollierbarkeit durch staatliche Überwachung muss im Sinne des Vorsorgeprinzips gerade dazu führen, dass solche Sorten nicht zugelassen werden.

Die BNN-Mitglieder sehen obengenannte und ähnliche Techniken als nicht mit der Würde der Pflanze, die in der Verbandsatzung verankert ist, vereinbar. Sie sprechen sich deshalb dafür aus, im Ökolandbau nur Sorten aus Techniken zu nutzen, die

- das Genom (Erbgut) als unteilbare Einheit respektieren,
- die Zelle als unteilbare Einheit respektieren und
- Kreuzungsbarrieren nicht überschreiten.

Um dies wirkungsvoll umsetzen zu können, müssen die Gesetzgeber die Wahlfreiheit durch eine konsequente Kennzeichnungspflicht im Sinne des Gentechnikrechts erhalten. Andernfalls ist ein Einkreuzen in ökologisch angebaute Nutzpflanzen oder sogar in ökologisch gezüchtete Sorten nicht vermeidbar. Zudem besteht für den Ausbau einer eigenständigen Ökologischen Pflanzenzüchtung dringender Bedarf an (öffentlichen) Forschungsmitteln, da eine nachhaltige Landwirtschaft, wie sie von der Mehrheit der Verbraucher befürwortet wird, auf eine Vielzahl jeweils an den Standort angepasster Sorten angewiesen ist.

Gemeinsam mit Partnern aus der Ökologischen Landwirtschaft wird sich der BNN dafür einsetzen, anhand gemeinsamer Ziele und Werte, Kriterien für die in der Naturkostbranche verwendeten Sorten festzulegen.

Berlin, 14.10.2015